



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

63/08 **Beantwortung der dringlichen Interpellation vom 10. Dezember 2008 von Roland Ottiger namens der SVP Fraktion betreffend Parkieren auf öffentlichem Grund**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit einer dringlichen Interpellation vom 10. Dezember 2008 stellt Roland Ottiger namens der SVP Fraktion verschiedene Fragen betreffend Parkieren auf öffentlichem Grund, welche der Gemeinderat wie folgt beantwortet:

**1. Auch Parkplätze ohne Gebühren haben – zumindest teilweise – eine Parkzeitbeschränkung. Wird dies kontrolliert und geahndet?**

Auf einigen Gemeindeligenschaften (z.B. Verwaltungszentrum, Schwimmbad Mooshüsli) werden die gebührenfreien Parkplätze regelmässig kontrolliert. Dies gestaltet sich jedoch sehr aufwändig, nicht zuletzt wegen der Bearbeitung von zahlreich eingehenden Reklamationen. Hinzu kommt, dass für eine noch strengere Kontrolle die personellen Ressourcen fehlen.

**2. Wenn ja, durch wen wird diese Kontrolle durchgeführt?**

Sie werden von den Verwaltungsangestellten kontrolliert.

**3. Wenn nein, warum nicht und wer kann diese Kontrollen anordnen?**

Der Gemeinde selbst fehlen wie bereits erwähnt die personellen Ressourcen. Diese Kontrollaufgabe könnte z.B. an die Securitas delegiert werden, dies ist jedoch auch für diese sehr zeitaufwändig, somit für die Gemeinde mit hohen Kosten verbunden und ohne Einnahmen durch Parkgebühren nicht zu finanzieren.

**4. Ist es richtig, dass die zentralen Parkuhren wie z.B. beim Friedhof sich auch mit null Gebühren betreiben lassen um die Einhaltung der Parkzeitbeschränkung effizient kontrollieren zu können?**

Nach Auskunft der Taxomex AG, Zürich, ist eine zeitliche Beschränkung ohne Gebührenerhebung nicht praktikabel. Die Erfahrung zeigt, dass hier oft Missbrauch betrieben wird. Zudem müssten sämtliche Uhren mit Kostenaufwand umprogrammiert werden. Eine gebührenfreie Parkierung bewährt sich nur bei einer sehr kurzen Parkdauer (z.B. Post- oder Bankgebäude). Das System wie es die Interpellanten vorschlagen ist unüblich, mit erheblichem Kostenaufwand und ohne jegliche Einnahmen verbunden.

**5. Wenn ja, warum wird dies nicht angewendet?**

Aus den bereits oben dargelegten Gründen wird dies nicht angewandt.

**6. Ist die Einrichtung von blauen Zonen als Lösung dieses Problems in Betracht gezogen worden?**

Blaue Zonen eignen sich für Areale bei öffentlichen Institutionen (Verwaltungszentren, Schulhäuser, Be tagtenzentren, Friedhöfe usw.) nicht, da sie nur eine genau befristete Parkzeit zulassen. Der Vorschlag im damaligen Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat betreffend Parkplatzbewirtschaftung sah einige blaue Zonen vor; dies vor allem in Wohnquartieren, welche sich bestens für diese Zone eignen.

An einigen Orten, insbesondere entlang von Hauptstrassen, kann man durchaus die noch mit Parkuhren versehenen Parkplätze durch eine blaue Zone ersetzen. Auch diese Massnahme ist jedoch mit erheblichem Kostenaufwand und ohne jegliche Einnahmen verbunden. Die ursprüngliche Parkplatzbewirtschaftung hat sich bewährt und wurde auch akzeptiert.

**Schlussbemerkung**

Der Gemeinderat legt mit dem Bericht und Antrag 04/09 dem Einwohnerrat ein Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vor. Darin wird aufgezeigt, wie er die wichtigsten Probleme der nicht mehr bewirtschafteten Parkareale lösen will.

Emmenbrücke, 11. Februar 2009

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber